

Flörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger

Mit einer Unterhaltungs-Beilage in jeder Nummer



für den Maingau.)

und Samstags das illustr. Witzblatt „Seifenblasen“

Anzeigen

kosten die sechsgepostete Zeitzeile oder deren Raum 16 Pfg. —
Kleinanzeigen die dreizehngestellte Zeitzeile 40 Pfg. Abonnementpreis
monatlich 26 Pfg., mit Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post Mk. 1.30 pro Quartal.

Ercheint

Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Druck und Verlag von
Heinrich Dreissbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. —
Für die Redaktion ist verantwortlich: Heinrich Dreissbach, Flörsheim a. M.

Nummer 126.

Dienstag, den 29. Oktober 1912.

16. Jahrgang.

Amthliches.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Heinrich Meßner von hier beabsichtigt auf seinem, in der hiesigen Gemarkung, Distrikt über der Bach, Grundbuch Band 12 Blatt 570 Parzelle Nr. 233/2 belegenden Grundstücke ein Wohnhaus zu errichten und hat hierzu die An siedelungsgenehmigung nachgefordert. Es wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen beidem Hrn. Rgl. Landrat in Wiesbaden, Lessingstraße 16, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung das Gemeindeinteresse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden wird.

Flörsheim, den 28. Oktober 1912.

Der Bürgermeister: L a u d.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Kontrollversammlung findet am Donnerstag, den 7. November d. J., vormitt. 9½ Uhr, am Main, neben dem Gasthof „zum Hirsch“ statt.

Es haben zu erscheinen:

1. die zur Disposition der Erbschaftsbehörden Entlassenen,
2. die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten,
3. sämtliche Mannschaften der Reserve der Jahressklassen 1905 bis 1912 (mit Einschluß der Mannschaften der Reserve der Jahressklasse A aus den Jahressklassen 1900 bis 1904),
4. Die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1900 in den aktiven Dienst getreten sind.

Die zeitig Ganzinvaliden, die zeitig Halbinvaliden, die zeitig Feld- und Garnisondienstunfähigen, sowie die dauernd Halbinvaliden und die nur Garnisondienstunfähigen erscheinen mit ihren Jahresklassen.

Die Mannschaften haben mit sauberer Fugbekleidung zu erscheinen.

Flörsheim, den 28. Oktober 1912.

Der Bürgermeister: L a u d.

Lokal-Gewerbeverein Flörsheim.

Nächsten Mittwoch Abend 8½ Uhr findet im Gasthaus „zum Hirsch“ eine

General-Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Versammlungsabende für das Winterhalbjahr.
2. Fünf 6 Bekanntgebungen verschiedener wichtiger Schreiben.
3. Erläuterungen zur Hansa-Buchführung. Referent Herr Buchhalter J. Trops.
4. Beipredigung über Zulassung des elektrisch. Stroms für Kraftzwecke in hiesiger Gemeinde.

Der Vorstand.

Verdingung!

Die Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung der Bezirksstraßen und übernommenen Binalwege im Bezirk des Landesbauamts Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1913 sollen öffentlich verdungen werden und zwar: Das Liefern von Decksteinen, Großpflastersteinen, Bindematerial, Pflasterand, die Abfuhr von Steinen aus Eisenbahnwagen, sowie das Schlagen von Steinen.

Schriftliche Angebote, die auf dem Brief-Umschlag mit der Aufschrift zu welcher Wegemeisterei sie gehören, zu versehen sind, sind verschlossen und porosität bis Montag, den 11. November, Nachm. 6 Uhr an die unterzeichnete Dienststelle oder im Verdingungstermin selbst einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt für die Wegemeistereien Wiesbaden und

Lg. Schwalbach:

Dienstag, den 12. Novemb.,
Nachm. 3½ Uhr in Hahn
„Gasthof Ohlemacher“.

Wallau:

Mittwoch, den 13. Novemb.,
Nachm. 5 Uhr im Gasthof
„Schöne Aussicht“ in Erbenheim.

Eltsville und Vorch:

Mittwoch, den 13. Novemb.,
Vorm. 9½ Uhr im Gasthof
„Germania“ zu Rüdesheim.

Die vorgeschriebenen Angebotscheine können von dem Wegemeister Senstle zu Wiesbaden, Niederstraße 7, Segepfand in Lg. Schwalbach, Markt in Erbenheim, Bieberstein in Niederwalluf und Fischer in Vorch a. Rh., welche auch nähere Auskunft erteilen, bezogen werden.

Die Herren Bürgermeister werden im Interesse der Arbeitnehmer ihrer Gemeinden um gest. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1912.

Der Vorstand des Landesbauamts
Sauer.

lokales.

Flörsheim, den 29. Oktober 1912.

Der Korb ist endgültig vorüber. Der Wettergott änderte speziell zu den Kerwetagen sein Programm und ließ sogar die Sonne scheinen. Somit war die Hauptbedingung für ein fröhliches Leben und Treiben auf dem Festplatz erfüllt. Jung und Alt strömte denn auch nach dem Main und vergnügte sich aufs Beste. Auch die Wirtse machten noch ganz gute Geschäfte und waren speziell abends alle 6 Tanzlokale sehr gut besetzt. Das will schon etwas heißen, wenn man bedenkt, daß zur Nachkerb der Fremdenstrom nur noch unbedeutend gegenüber der Vorkerb ist. — Hoffen wir, daß alle ihre Rechnung gefunden und mit dem Verlauf der Korb 1912 zufrieden sind.

in Silberne Hochzeit. Zu unserer unter obiger Spitzmarke in letzter Nummer erschienenen Notiz ist zu bemerken, daß das Jubelpaar nicht Lorenz Schwarz 4., sondern Lorenz Schwarzer 4., heißt. Herr Lorenz Schwarz und Frau haben ihre silberne Hochzeit noch nicht gefeiert, danken aber trotzdem hiermit für die ihnen auf Grund der Zeitungsnotiz unberechtigtweise zugegangenen zahlreichen Gratulationen.

* Aus Not! Der Bahnarbeiter Ch. E. aus Wallraabenstein war längere Zeit krank. Dadurch geriet seine Familie in Not und die Frau, die sich nicht anders zu helfen wußte, fälschte an dem Krankenschein zwei Daten, um sich zwei Mark Krankengeld mehr zu verschaffen. Die Fälschung war, wie sich denken läßt, eine außerordentlich plumpe. Der Geschäftsführer der Arbeiter Ortskrankenkasse bemerkte sie auf den ersten Blick und so leid ihm das auch tat, er sah sich gezwungen, Strafanzeige zu erstatten. Die Strafkammer nahm die Ehefrau wegen versuchten Betrugs und Urkundenfälschung in die geringste zulässige Strafe von einer Woche Gefängnis, beschloß zugleich aber, sie zur bedingten Begnadigung in Vorschlag zu bringen. Der Mann wurde freigesprochen.

* Altentkirchen, 27. Okt. Die Gemeinde feiert heute ihr 1000jähriges Bestehen.

* Mainz. (Für die „Selbst“-beköstigung.) Einem hiesigen Wirt war vor einiger Zeit auf der elektrischen Straßenbahn von einem Kellner, den er kannte, das Portemonnaie mit einem größeren Geldbetrage aus der Tasche gestohlen worden. Der Dieb wurde einige Tage später festgenommen und bei ihm von dem Gelde des Wirts noch 27 Mark beschlagnahmt. Nach der Verurteilung des Diebes machte der Wirt eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft auf Herausgabe des beschlagnahmten Geldes. Der Wirt erhielt jetzt die schriftliche Mitteilung von der Staatsanwaltschaft, daß die 27 Mk. für Selbstbeköstigung des Kellners in der Unterhofschaft draufgegangen seien. Der Bestohlene findet dies

für unbegreiflich, daß von seinem gestohlenen Gelde der Dieb sich selbst verköstigen konnte, er will weitere Schritte zur Erlangung der beschlagnahmten 27 Mk. tun.

* Bad Dürkheim, 27. Okt. Beendet ist nunmehr der langjährige Waldprozeß, den die Gemeinden Grethen und Seebach gegen die Stadtgemeinde Dürkheim und den Staat angestrengt hatten. Dieser interessante Prozeß begann im Jahre 1849 und wurde bereits 1886 das erste Urteil gesprochen. Die klagenden Gemeinden forderten früher viele Hunderttausende und sprach der Sachverständige vor Jahren den Gemeinden nur für entgangenes Bauholz allein die Summe von 100 000 Mark zu. Nunmehr sprach die letzte Instanz den Klägern nebst allen Zinsen 23 445 Mark zu, wovon Alerar und Stadtgemeinde Dürkheim je die Hälfte zu zahlen haben. Bei der Kostenverteilung wurde der klagenden Gemeinde Grethen sieben Zehntel, Seebach zwei Zehntel und dem Alerar und Dürkheim zusammen ein Zehntel auferlegt. Es ist sicher, daß der Riesenprozeß den Hauptteil der den klagenden Gemeinden zugesprochenen Entschädigung verschlingt. Bei einem vor Jahren angebotenen Vergleich wären die Kläger ungemein günstiger gefahren.

* Ludwigshafen, 27. Okt. Gestern Nachmittag sprang ein Fortbildungsschüler, der seinen Schularrest bei verschlossener Tür nachsitzen sollte, aus dem zweiten Stock des Max-Schulhauses auf die Straße. Schwerverletzt wurde er in das Krankenhaus verbracht.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch 6½ Uhr hl. Messe für Verstorbene, 7 Uhr Amt für Frau Elisabeth geb. Hanf.
Donnerstag 8 Uhr hl. Messe für Verstorbene, 6½ Uhr gest. Segensmesse für die Verstorbenen von Joh. Alf. Müller, 3 Uhr hl. Beicht.

Bereins-Nachrichten.

Kath. Jünglingsverein. Heute Abend ist Turnstunde. Einübung von Pyramidenstellungen. Zahlreiches Erscheinen notwendig. — Die Übungsstunde für Trommler und Pfeifer ist Mittwoch Abend 8½ Uhr. Alle erscheinen. Neue Marsche. — Freitag Abend Theaterprobe für die Spieler des 3., 4. und 5. Altes im Schützenhof um 8½ Uhr.
Kath. Kameradschaft Germania. Vorstandssitzung Donnerstag Abend 8½ Uhr im Schützenhof. Trommler u. Pfeifer am Mittwoch.

Gesangsverein Volkssiederbund. Samstag, den 2. Nov., abends 8½ Uhr Versammlung im Vereinslokal Rathhäuser Hof. Da wichtige Punkte vorliegen, werden die Mitglieder gebeten, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Arbeitergesangsverein Frisch-Wal. Donnerstag 8 Uhr Gesangstunde im Kaiserhof. Samstag, den 3. November um 4 Uhr General-Versammlung im Kaiserhof. Pünktliches Erscheinen ist notwendig.

Gesangsverein „Viederfranz“. Die Singstunde fällt heute Abend aus.

Gesangsverein „Volkssiederbund“. Jeden Samstag Abend 8½ Uhr Gesangstunde im Vereinslokal Rathhäuser Hof.

Turnverein von 1861. Dienstags und Donnerstags Abends 8 Uhr Turnstunden für aktive Turner und Jünglinge im Vereinslokal. Vollständiges und pünktliches Erscheinen ist unbedingt erforderlich.

Gesangsverein „Sängerbund“. Montag abends punkt 8½ Uhr Singstunde im „Hirsch“. Vollständiges Erscheinen ist nötig.

Stadtheater Mainz.

Direktion: Hofrat Max Behrend.

Dienstag, 29. Oktober, abends 7 Uhr. „Boccaccio“. Operette in 3 Akten von Franz v. Suppé. Gewöhnliche Preise. Ende 10 Uhr.

Mittwoch, 30. Oktober, abends 7 Uhr. Symphonie-Konzert.

Donnerstag, 31. Oktober, abends 7 Uhr. „Tiefenland“. Oper in 3 Akten von Eugen d'Albert. Gewöhnliche Preise. Ende 10 Uhr.

Freitag, 1. November, nachmitt. 3 Uhr. „Romeo und Julia“. Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Zu ganz kleinen Preisen. Ende 5½ Uhr.

Freitag, 1. November, abends 7 Uhr. „Lohengrin“. Oper in 3 Akten von Richard Wagner. 2. Vorstellung im Jollus. Gewöhnliche Preise. Ende 10½ Uhr.

Samstag, 2. November, abends 7 Uhr. „Oberst Felt“. La Hambée. Schauspiel in 3 Akten von Henry Kistner. Kleine Preise. Ende 9½ Uhr.

Neue



Osram-Drahtlampen

Unzerbrechlich

Jede echte Osram-Lampe muß die Inschrift „OSRAM“ tragen. — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft Berlin O. 17

Der Gesehentwurf über die Konkurrenzklausel.

Es ist schon früher mitgeteilt worden, daß dem Reichstag in der kommenden Session ein Gesehentwurf vorgelegt werden soll, der die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Konkurrenzklausel neu regeln soll. Die „Textil-Woche“ erfährt, daß die wichtigsten Bestimmungen des Gesehentwurfs (für die Handlungsgehilfen, denn die Bestimmungen für die technischen Angestellten sollen später neu geregelt werden) die folgenden sind:

1. Die Konkurrenzklausel soll nur gültig sein, wenn sie in schriftlicher Form geschlossen und dem Gehilfen bei dem Abschluß eine von dem anderen Teil unterzeichnete Urkunde, welche die vereinbarten Bestimmungen enthält, ausgehändigt wird.
2. Sie soll weiter nur verbindlich sein, wenn sich der Prinzipal verpflichtet, für die Dauer der Beschränkung eine Entschädigung zu zahlen, die sich für das erste Jahr mindestens auf ein Viertel, für das zweite Jahr mindestens auf ein Drittel und für das dritte Jahr auf den vollen Betrag der von dem Handlungsgehilfen zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen beläuft. Die Vereinbarung soll insoweit unverbindlich sein, als die Beschränkung unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung und im Verhältnis zu dem berechtigten geschäftlichen Interesse des Prinzipals nach Zeit, Ort und Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Gehilfen enthält. Die Beschränkung soll nicht auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden können. Die Vereinbarung soll weiter nicht bindend sein, wenn sich der Prinzipal die Erfüllung aus Ehrenwort oder unter ähnlichen Versicherungen versprechen läßt oder wenn der Gehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.
3. Der Handlungsgehilfe muß sich auf die fällige Entschädigung anrechnen lassen, was er während des Zeitraumes, für den die Entschädigung gezahlt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung dieses Betrages den Betrag der zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen übersteigen würde. Für die Dauer der Verbüßung einer Freiheitsstrafe kann der Gehilfe eine Entschädigung nicht verlangen. Der Gehilfe ist verpflichtet, dem Prinzipal auf Erfordern über die Höhe seines Erwerbes Auskunft zu erteilen.
4. Gibt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der Paragraphen 70, 71 des Handelsgesetzbuches aufzulösen, so wird eine Vereinbarung unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf von zwei Wochen nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden rachte. In gleicher Weise wird die Vereinbarung durch Erklärung des Gehilfen unwirksam, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den der Prinzipal nicht verschuldet hat, oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung bereit erklärt, während der Dauer der Beschränkung dem Gehilfen die vollen zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zu gewähren. Gibt der Gehilfe dem Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der Paragraphen 70, 72 des Handelsgesetzbuches aufzulösen, so hat er keinen Anspruch auf die Entschädigung.
5. Der Prinzipal kann vor der Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf die Erfüllung der von dem Handlungsgehilfen in der Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen mit der Wirkung verzichten, daß auch keine Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung wegfällt. Der Verzicht kann sich auf eine Verkürzung der Zeit beschränken, für welche die Vereinbarung getroffen ist. Zur Abgabe der Erklärung kann der Gehilfe, nachdem das Dienstverhältnis gekündigt worden ist, dem Prinzipal schriftlich eine Frist legen; die Frist muß mindestens eine Woche betragen. Endigt das Dienstverhältnis nach dem Vertrag ohne vorherige Kündigung, so kann die Frist innerhalb der letzten drei Monate vor der Beendigung gesetzt werden. Nach der Beendigung des Dienstverhältnisses oder nach dem Ablauf der gesetzten Frist kann der Prinzipal den Verzicht nur mit der Wirkung erklären, daß seine Ver-

pflichtung zur Zahlung der Entschädigung noch für die Zeit von sechs Monaten nach dem Wegfall der Verpflichtung des Gehilfen bestehen bleibt. Ist jedoch das Dienstverhältnis durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst und erklärt der Prinzipal den Verzicht innerhalb einer Woche nach der Kündigung, so hat der Gehilfe auf die Entschädigung nur Anspruch, wenn die Auflösung wegen vertragswidrigen Verhaltens des Prinzipals erfolgt ist.

6. Die Bestimmungen 1—5 sollen zwingendes Recht sein, von welchem nicht zum Nachteil des Handlungsgehilfen abgewichen werden darf.

7. Der Anspruch des Prinzipals soll in dem Fall, daß eine Vertragsstrafe ausbedungen ist, nicht mehr wie bisher (§ 75 des Handelsgesetzbuches) auf die Forderung dieser Frage beschränkt sein. Vielmehr soll nach der Regel des § 340 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Prinzipal zwischen der Strafe und der Erfüllung des Vertrags wählen können, auch durch Einforderung der Strafe nicht gehindert sein, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

8. Uebersteigen die dem Gehilfen gewährten Leistungen den Betrag von 8000 Mark für das Jahr, oder ist der Gehilfe für eine außeruropäische Handelsniederlassung angenommen, so ist die Verbindlichkeit der Vereinbarung nicht davon abhängig, daß sich der Prinzipal zur Zahlung der nach Ziffer 2 vorgesehenen Entschädigung verpflichtet. Das gleiche gilt, wenn dem Gehilfen durch die Vereinbarung nur für die Dauer eines Jahres nach der Beendigung des Dienstverhältnisses und nur für den Umkreis eines Kilometers von dem Geschäftsraum an gerechnet, in welchem er bei der Beendigung des Dienstverhältnisses tätig ist, Beschränkungen auferlegt werden.

9. Die vorstehenden Vorschriften sollen auch für Handlungslehrlinge gelten.

10. Die Vorschriften sollen auf eine vor dem Inkrafttreten dieses Gesehes getroffene Vereinbarung, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, mit der Maßgabe Anwendung finden, daß die Vereinbarung verbindlich ist, wenn sich der Prinzipal vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesehes verpflichtet, die im Artikel 1 bezeichnete Entschädigung zu zahlen. Endigt das Dienstverhältnis innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesehes oder nimmt der Angestellte das Erbiten des Prinzipals zur Zahlung der Entschädigung nicht an, so bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die Bundesregierungen sind jetzt ersucht worden, das bei ihnen in den letzten Monaten eingegangene Material zur Beurteilung des vom Reichsanwalt des Innern aufgestellten Gesehentwurfes über die Sonntagsruhe nunmehr abzuschließen und der Reichsregierung zu übermitteln. Hieraus kann man entnehmen, daß die Weiterberatung des Entwurfs im Bundesrat demnächst wieder aufgenommen wird. In dem Entwurf der Reichsregierung, der schon seit Beginn dieses Jahres den Bundesregierungen vorliegt, wird, um das zu wiederholen, ein Unterschied gemacht zwischen offenen Verkaufsstellen und Kontoren. Für letztere ist, abgesehen von einzelnen Ausnahmen die volle Sonntagsruhe vorgeschrieben. Für offene Verkaufsstellen sieht der Entwurf als Höchstmaß der Beschäftigungszeit drei Stunden vor. Dabei sollen die höheren Verwaltungsbehörden befugt sein, für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonntagen ihre Einkäufe zu machen pflegt, die Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zuzulassen. Dagegen sollen die Kommunen ermächtigt sein, durch statistische Bestimmungen die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einzuschränken oder ganz zu untersagen.

* Der Bundesrat stimmte den Vorlagen betreffend Inkraftsetzung von Vorschriften des Versicherungsgesehes für Angestellte und betreffend Errichtung eines Schiedsgerichtes für die Angestelltenversicherung zu. Sodann nahm er den Antrag Preußens betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer der nach der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1911 erlassenen Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherung an, ferner die Vorlage betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherung.

Ordnungsordnung und die Vorlage betreffend das Abkommen mit Belgien über die Unfallversicherung.

Von gut unterrichteter Seite verlautet, daß Bestrebungen von Interessenten im Gange sind, auch den Vertrieb von Benzol, Treiböl und Gasöl in das geplante Reichs-Petroleum-Monopol einzubeziehen.

* In der Sitzung der zweiten Deputation der zweiten sächsischen Kammer für das Warenhaussteuerergesetz wurde die Warenhaus-Umsatzsteuer mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Es handelt sich dabei um den § 59 der Regierungsvorlage, die eine Umsatzsteuer bis zur Höhe von 2 Prozent des Umsatzes zulassen will.

England und Deutschland.

* Der liberale Abgeordnete für Lanarkshire, Whitehouse, will an den Kriegsminister eine Anfrage richten, ob der Minister auf die Rede geachtet habe, in der Feldmarschall Lord Roberts versicherte, die gegenwärtige Politik Deutschlands besähe darin, in dem Augenblick England anzugreifen, in dem die deutschen Rüstungen fertig werden und ob der Kriegsminister angesichts der Reden, die eine solche Sprache zwischen Deutschland und England erzeugen müßte, Schritte tun werde, um einen Vertreter der britischen Armee zu hindern, einer befreundeten Macht gegenüber eine solche Sprache zu führen. Oberst Seely soll auch noch gefragt werden, ob im Namen Deutschlands aus Anlaß dieser Rede Vorstellungen im Londoner Auswärtigen Amt erhoben worden seien.

Italien.

* Der italienische Minister des Innern, di San Giuliano wird nach einer Information einer Korrespondenz aus diplomatischen Kreisen am 4. November in Berlin eintreffen.

Kreta.

* Der neuernannte griechische Gouverneur von Kreta ist bereits nach Kreta abgereist und dort eingetroffen. Dragumis ist beauftragt, die Regierung auf Kreta in die Hände zu nehmen und eine Verwaltung einzurichten, die Ordnung und Sicherheit des Eigentums ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis sichern soll.

Hof und Gesellschaft.

** Vom russischen Thronfolger. Die offiziellen Meldungen über das Befinden des Thronfolgers lauten andauernd befriedigend. Es soll tatsächlich eine entschiedene Besserung eingetreten und von den Ärzten eine volle Genesung durch die bevorstehende Operation in Aussicht gestellt worden sein.

Der Balkankrieg.

Die Haltung der Mächte.

Wenn auch die strategische Bedeutung der Beganahme von Kirklisse und des Rückzuges der Türken von dem Hauptkriegsschauplatz für die weitere Entwicklung der kriegerischen Vorgänge sich noch nicht mit Sicherheit beurteilen läßt, so kann doch nicht übersehen werden, daß der moralische Eindruck, den die letzten Meldungen von diesem und von den anderen Kriegsschauplätzen hervorrufen, als ein für die Türken ungünstiger angesehen werden muß. Diese selbst suchen, was durchaus begreiflich ist, sowohl in Konstantinopel als auch durch ihre auswärtigen Botschaften die Sache so darzustellen, als ob die Räumung von Kirklisse keine folgenschwere Entscheidung bedeute, und als ob der Plan der Türken darin bestehe, hinter der Linie Adrianopel-Kirklisse den eigentlichen Aufmarsch für eine Entscheidungsschlacht zu vollziehen, und als ob die genannten Orte nur die Aufgabe hätten, die Bulgaren möglichst lange aufzuhalten, damit inzwischen die unausgeseht im Aufmarsch begriffenen Verstärkungen der Türken herankommen könnten. Wie es sich damit verhält, werden die nächsten Tage zeigen. Jedenfalls aber gibt in politischen Kreisen das, was sich bisher auf dem Kriegsschauplatz abgespielt hat, noch nicht für genügend und geeignet, um ein Einschreiten der Mächte herbeizuführen. Ein solches Einschreiten wird, darüber besteht kaum mehr ein Zweifel, erfolgen, sobald eine militärische Entscheidung gefallen ist, deren Bedeutung von beiden kriegführenden Teilen nicht mehr verkannt oder geleugnet werden kann. Der Zeitpunkt kann also sehr bald eintreten, wenn die Ereignisse der nächsten Tage oder Wochen die Ueberlegenheit des einen oder anderen Teiles erweisen. Augenblicklich würde der

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Wie könnte ich Dir wohl böse sein! — Was Du für meine Sicherheit tust, tust Du ja am Ende auch für Deine Ruhe. Und es liegt mir nichts mehr am Herzen, als daß Du endlich einmal vollkommen von der ständigen Besorgnis vor diesen Amerikanern befreit wirst. — Aber wenn es so ist, wirst Du mir wohl auch das Benehmen des Stewards erklären können?“

„Leider nicht. Ich kann mir selbst nicht erklären, was der junge Mensch heute bei Tische hatte. Er suchte sich soeben, als ich ihn deswegen befragte, mit einem Unwohlsein zu entschuldigen, das ihn plötzlich befallen hätte. Aber ich glaube nicht so recht daran. — Nun sage mir aber auch, wie Du darauf gekommen bist, Bernardi könne mir jemanden geschickt haben?“

„Jetzt mußte Wolfgang entweder die ganze Wahrheit gestehen oder eine Geschichte erfinden, um Pertha zu täuschen. Und ob er auch vor sich selber erstarrte er — fand nicht den Mut, ihr alles zu sagen, und entschied sich daher für das letztere.“

„Auf großen Umwegen! — Zunächst hat mir der Besuch dieser angenehmen Nonne zu denken gegeben. Du warst ganz fest entschlossen, nach dem Mittelmeer zu fahren. Als Dir nun Tante Anna erzählte, sie habe der Nonne gesagt, daß wir nach Gibraltar fahren, änderstest Du ganz plötzlich Deinen Entschluß und erklärtest, daß wir in den englischen Gewässern bleiben. Das wäre mir vielleicht nicht weiter aufgefallen, wenn ich Dich nicht vorher hätte mit diesem Wolter plätschern sehen. Ich suchte mir nun das zu erklären und kam zu der Ueberzeugung, die Nonne sei die Amerikanerin gewesen und Wolters ein Abgesandter des Defektors, der sie erkannt hatte und Dir seine Wahrnehmung mitteilte.“

Pertha blickte ihn bewundernd an.

„Ja, es war recht töricht von mir, daß ich glaubte, Dich täuschen zu können,“ sagte sie aufrichtig, so daß Wolfgang das Blut der Wange in das Gesicht stieg. „Es ist ganz so, wie Du es vermutest. Und nicht wahr, es war doch ganz gut, daß Wolters an Bord war, als die Nonne kam? Ich wäre sonst natürlich nicht auf die Vermutung gekommen, daß unter der Maske der barmherzigen Schwester die Amerikanerin stecken könne. Wir hätten dann die drei in Gibraltar von neuem auf dem Halse gehabt.“

„Wer ist denn dieser Wolters eigentlich? Kanntest Du ihn schon früher?“

„Ja. Er war bei Bernardi angestellt, als ich dort drei Monate lang am Fenster saß, um jemanden zu finden, der mir zu meiner Befreiung dienen könne. Herr Bernardi stellte ihn mir besonders zur Verfügung, so lernte ich ihn denn kennen. Er ist ein ausgewerkter Burche, und ich habe mich immer ganz gut mit ihm unterhalten, bis — bis ich Burkhart fand, den wirklichen Burkhart.“

Sie senkte und ihr Gesicht wurde ernst. Wolfgang fragte sie nach der Ursache.

„Ach, Liebster, Du wirst mich töricht scheiten, aber ich mußte wieder an diesen Burkhart denken. Es ist mir noch ganz unsagbar, daß dieser Mann, der sich wie ein vollendeter Kavalier gegen mich benahm und mir den allerbesten Eindruck machte, ein so schlechter Mensch sein soll. Er schien ein ehrenhafter Mensch zu sein, und nun haben wir durch das Mädchen, das Dich in Schlachten mit ihm verwechselte, erfahren, was für ein herzloser Schurke er ist. Es tut mir weh, daß ich mich gerade in ihm so getäuscht habe.“

Es drängte Wolfgang dazu, sich zu verteidigen — gegen eine Anklage zu verteidigen, die ja nicht ihm, sondern seinem Doppelgänger galt. Er hatte die Gewißheit, daß Wandow das Mädchen betrogen hatte, und daß auch die Verfolgung der Amerikaner dem Freiherrn galt. Aber er glaubte nicht daran, daß er auch Pertha diese Ueberzeugung beibringen könnte. Er würde sie verlieren wenn sie die Wahrheit erfuhr — und wenn das auch ganz unvermeidlich war, so lange wie möglich, wenigstens wollte er es hinausschieben. Nur einen

Monat, eine Woche wollte er das Glück genießen, der Gatte dieses herrlichen Wesens zu sein — mochte dann das Schicksal über ihn verhängen, was es wollte, er würde es geduldig hinnehmen.

Er blickte in das schöne Gesicht seiner Frau, in ihre strahlenden Augen, deren Blick dem seinen mit dem Ausdruck hingebender Liebe begegnete. Und er neigte sich ein wenig herab, um sie zu küssen.

„Denke nicht mehr an ihn, mein Liebi! — Und auch an das andere wollen wir nicht mehr denken — es soll unser Glück wahrlich nicht trüben! Die Amerikaner sind wohl schon auf dem Wege nach Gibraltar, und wir haben nichts mehr von ihnen zu fürchten. Denn einmal werden sie doch ihres Irrtums gewahr werden und davon ablassen, mich zu verfolgen.“

Sie sagte ihm nicht, daß ihr Zweifel gekommen waren, ob die Täuschung der Amerikaner ganz geplatzt sei — Zweifel, die ein Mißtrauen gegen ihre Hoffe ausgelöst hatte. Dies Mißtrauen war in ihr nach den Ereignissen in Schlachtensee entstanden. Die Edelsteine, die aus dem Koller wirklich gefehlt hatten, hatten sich alle wiedergefunden. Pertha hatte zuerst angenommen, daß sie sich während der Reise aus dem Schmuckstück losgelöst hatten. Der Juwelier, zu dem sie dann gegangen war, hatte jedoch den Kopf geschüttelt und gemeint, sie müßten ausgebrochen worden sein.

Hatte Marie das getan, um sie auf diese Weise längere Zeit aus dem Speisezimmer entfernen zu können? Und wie war der Amerikaner überhaupt in den Garten gekommen? In beiden Seiten lagen Willengärten, deren Besitzer sich Hofhunde hielten, die im Winter frei umherliefen, da ja seitdem diese Jahreszeit die Besitzer hinausliefen. Auf der dritten Seite lag der See: hätte er diesen Weg genommen, so hätte Burkhart ihn bemerkt und müssen, da er ja in den Garten hinausgegangen war. Die Seite nach der Straße hin aber schützte eine hohe und ganz glatte Steinmauer, auf der oben noch zu allem Ueberflus Stachelbräute gezogen waren. Es war sehr unwahrscheinlich, daß der Amerikaner in der Dunkelheit hinübergelockert sein sollte.

Die beiden Türen — eine für Fußgänger und eine

Vertrag einer Intervention der Mächte aber wahrscheinlich sowohl von der Türkei, wie von ihren Gegnern als ein unfreundlicher Akt angesehen und dementsprechend zurückgewiesen werden.

Der Metropolit und der Zar.

Der „Matin“ meldet aus Stara Zagora: Während der Dankfestfeier in der Kirche erklärte der Metropolit, indem er sich zu dem Zaren wandte: Sie sind der Zar, der Bulgarien befreite und sie werden Kaiser der vereinigten Balkanstaaten werden.

Ein griechisches Interview.

Der griechische Marineminister sagte in einem Interview, die griechische Flotte habe vollständig ihre Mission erfüllt, mit der sie beauftragt worden sei. Die Befreiung von Lemnos sei nichts anderes als eine Herausforderung der türkischen Flotte gewesen, sich mit der griechischen in einem offenen Seekampf zu messen. Da die Türken dieser Herausforderung nicht nachgegeben seien, betrachte Griechenland die Mission seiner Flotte für erfüllt, weil sie infolge der Befreiung der Dardanellen volle Seeherrschaft für Griechenland erlangt habe, die die Türkei verbinde, Truppen-Versärfungen aus Kleinasien nach der Türkei zu bringen, während Griechenland die Verpropagandierung seiner Armee mit Kriegsmaterial, Munition usw. fortsetzen könne.

Vom Kriegsschauplatz.

Vulgaren und Türken.

König Ferdinand beglückwünschte die Truppen von Kirklisse zu ihrer unüberwindlichen Tapferkeit. Die Lage vor Adrianopel ist unverändert. In den Kämpfen bei Jourdan am Ufer der Mariza ist noch nachzutragen: 300 Türken sind tot, 500 gefangen, 3 Kanonen und 12 Munitionswagen wurden erobert.

Ueber Petersburg kommt eine Depesche aus Sofia, die berichtet, daß die Bulgaren eine wichtige Festung im Süden von Adrianopel eingenommen haben. Die bulgarischen Truppen sollen 3 Schnellfeuer-Batterien weggenommen haben. 1200 Türken seien von den Bulgaren gefangen genommen.

In der Richtung auf Ueslüh wurden bulgarische Truppenabteilungen in der Nähe von Gradowo von türkischen Streitkräften aufgehalten. Es entspann sich ein erbitterter Kampf, der noch fortdauert. Das von den Bulgaren besetzt gewesene Tschumabaja wurde von den Türken zurückerobert.

Die Türken wieder in Kirklisse.

Kirklisse wurde von den Türken wieder zurückerobert.

Die Nachricht ist dem türkischen Kriegsminister im Augenblick, als er den Extrazug bestieg, um sich ins Hauptquartier zu begeben, zugekommen und verursacht überall heftige Befriedigung.

Montenegriner und Türken.

Den letzten Nachrichten aus dem montenegrinischen Hauptquartier zufolge steht die Einnahme von Skutari unmittelbar bevor.

Aus Cetinje meldet die „Agence Journal“, daß die montenegrinischen Truppen mit der serbischen Armee Fühlung genommen haben.

Die Schlacht bei Rumanowo.

Nachträglichen amtlichen Berichten zufolge betrug die Stärke der serbischen Truppen bei Rumanowo 35 000 Mann. Die Albaner und Türken litten die serbischen Abteilungen wiederholt in der Hinterhand, so daß den Serben zahlreiche Verluste beibracht wurden. Trotzdem gelang es der serbischen Armee schließlich, die Türken zurückzuschlagen und ihnen bei dem Rückzug bedeutende Verluste beizubringen. Am Kampfe beteiligten sich hauptsächlich die Truppen der Belgrader Garnison. Sie hatten zahlreiche Tote und Verwundete und verloren mehrere Stabsoffiziere.

In den Tod gefolgt.

Madame Blachos, eine angegebene Dame der griechischen Aristokratie, hat sich, als sie erfahren, daß ihr Mann bei Clajonna gefallen sei, erschossen.

Aus aller Welt.

Wilderdiebstahl. In dem Danngeschäft Paul Golde in Berlin wurde nachts eingebrochen. Den Dieben fielen etwa 7000 Mark in die Hände.

Doppeltes Todesurteil. Das Schwurgericht in Zweibrücken verurteilte Vater und Sohn, Doerr aus Berghausen, wegen Ermordung des Feldhüters Beder in Speyer zum Tode.

Eisenbahn-Zusammenstoß. Auf dem Bahnhof in Pölnitz-Kenrich hat sich ein Eisenbahnunfall zugetragen. Der Personenzug Nr. 945 stieß im dortigen Bahnhof auf einen Güterzug. Beide Lokomotiven und ein Personenwagen entgleisten und wurden stark beschädigt. Ein Postkassener wurde verletzt.

Wilderdiebstahl. Aus dem Museum in Vergues wurden in der Nacht zahlreiche wertvolle Bilder gestohlen.

Verunglückt. In der Nähe des Bahnhofes von Comptre sprang eine geistesranke Frau, die von einer Nonne nach dem Trennhaus gebracht werden sollte, während der Fahrt aus dem Zuge. Die Nonne, die sie zurückhalten wollte, stürzte dabei auf das Gleis und blieb mit zertrümmertem Schädel liegen. Die Geistesranke erlitt nur leichte Verletzungen.

Seemannsrecht in Italien. In ganz Italien sind die Seeleute in den Ausstand getreten, um Verbesserungen bei ihren Pensionsansprüchen zu erreichen.

Spiel und Sport.

Das Berliner Stadion, das bekanntlich im Juni nächsten Jahres anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers mit einem großen Sportfest eingeweiht werden soll, wird noch im ersten Jahre seines Bestehens ein sehr reichhaltiges Programm zur Erledigung bringen. Die Staatsminister von Bobbielich, der Vorsitzende des Deutschen Reichsausschusses für Olympische Spiele, in der letzten Sitzung des Wettkampfausschusses mitteilte, sind für das nächste Jahr nicht weniger als 22 sportliche Veranstaltungen im Stadion vorgesehen.

Wettkämpfe Wien-Berlin. Der bereits vor einiger Zeit ausgetauchte Plan, im nächsten Frühjahr eine große geistliche Konkurrenz zu veranstalten, hat jetzt bestimmte Formen angenommen, nachdem seitens industrieller Kreise bereits 5000 Mark gesammelt worden sind und weitere Unterstützung in Aussicht steht. Nach dem Muster der schon wiederholt zum Austrag gelangten Radfahrräder-Wien-Berlin soll über eine ähnliche Strecke ein Wettkampf unter Leitung des Professionsverbandes deutscher Leichtathleten veranstaltet werden. Die etwa 675 Kilometer lange Strecke ist in neun Etappen von durchschnittlich 75 Kilometer Länge zu bewältigen. Zwischenstopp ist in Prag und Dresden ein Aufenthalt vorgesehen. Da bei einer derartigen weiten Strecke eine genaue Kontrolle über den Stil der Fahrer nicht zu ermöglichen wäre, so ist jede Gangart, auch Laufen, freigegeben. Als Datum der Veranstaltung ist bisher Ostern vorgesehen, doch erscheint der Termin als zu früh gewählt, da Ostern im nächsten Jahre bekanntlich sehr zeitig fällt. Wahrscheinlich wird man daher den Start am Himmelfahrtstage erfolgen lassen, so daß die Fahrer dann am 2. Pfingstfeiertage in Berlin eintrifften würden.

Vermischtes.

Der elektrische Turnapparat. Elektrisches Turnen — das ist die neue Art, die das Bulletin Medical allen denen empfiehlt, die an Gelenksleiden, der so stark ist, daß sie infolge zu rascher Ermüdung keine Entlastungskur machen können. Durch das elektrische Turnen, so heißt es, wird die gleiche Wirkung auf die Muskeln erzielt, wie durch aktive Körperbewegung, ohne daß dabei körperliche Anstrengung nötig ist. Beim elektrischen Turnen werden alle Muskeln des Körpers durch den elektrischen Strom rhythmisch kontrahiert. Der Patient, wie man diesen „elektrischen Turner“ wohl nennen muß, wird zunächst am ganzen Körper mit Metall bedeckt, so daß es aussieht, als stecke er in einer alten Ritterschlinge; dann wird der elektrische Strom durch dieses eigentümliche Turnergewand hindurchgeschickt. Dies geschieht in Abständen von etwa einer halben Sekunde, und die jedesmalige Sitzung bei dieser Kur schwankt zwischen zehn Minuten und einer Stunde Dauer, so daß, da jedem Stromschuß eine Muskelzusammenziehung entspricht, alle Körpermuskeln in jeder Sitzung tausende von Arbeitsbewegungen ausführen. Es heißt, die Anstrengung der Muskeln dabei sei so groß, daß jede Sitzung den Betroffenen um 400 bis 500 Gramm erleichtere.

Beim Pontenöri. Im Ranton Bern war ein Mann, der hatte eine faule Frau. So faul war sie,

daß sie ihm wochenlang oft keine Wäsche wusch. „Wenn ich nur wüßte, was ich machen könnte“, jammerte er einem Freunde vor. „Das beste ist“, sagte dieser, „du nimmst sie beim Pontenöri (point d'honneur)“. Da stand der geplagte Ehemann am andern Morgen sehr früh auf. Fünf Uhr erst zeigte seine Kellertür (Uhr). Seine Frau erwachte und rief sich die Augen: „Sä, was machst du da?“ sagte sie. „I will m'r mis Pemp wäsche“, sagte der Mann resigniert. „So nimm mis uf dem Stuehl bei au grad“, sagte die Frau und drehte sich gähnend auf die andere Seite.

Hervorragende Marschleistung im Hochgebirge.

Einen in ansehnlicher in diesem Jahre äußerst ungünstigen Schneeverhältnisse doppelt beachtenswerten Marsch im Hochgebirge legte, wie jetzt erst bekannt wird, die 3. Batterie des 1. Tiroler und Vorarlberger Gebirgsartillerieregiments zurück. Es galt den Beweis zu erbringen, ob es für eine Truppe mit Geschützen und Pferden in vollkommen kriegsmäßiger Ausrüstung möglich ist, aus Mals in Südtirol über den Zuffallerner in das Martelltal und von hier nach Schlanders zu gelangen. Die Batterie marschierte unter Leitung ihres Regimentskommandanten, 20 Offiziere, 90 Mann und 37 Tragtiere stark, mit Geschützen und Munitionsvorrat am 17. September von Mals nach Cogolo, einem kleinen Alpenort, wo genächtigt wurde. Tags darauf, am 18. September 2.30 Uhr früh, begann der mühsame Aufstieg auf den Cevedalepass (2367 Meter), dann ging es weiter über den tief verschneiten Zuffallerner (3271 Meter) zur Zuffallhütte und von hier durchs Martelltal nach Schlanders. Der äußerst schwierige und gefährvolle Uebergang nahm 21 Stunden in Anspruch, was nicht wundernehmen darf, denn die Batterie hatte zahlreiche, ausgebeulte Geröllhalden und steile Felsabhänge zu übersteigen und Eis- bzw. Schneefelder zu passieren. Die Tragtiere mußten angeleitet, die Geschütze zerlegt und die Bestandteile derselben einzeln über die Hindernisse gebracht werden. Trotz der Gefahren und Strapazen war ein Unfall nicht zu verzeichnen, nur drei Tragtiere waren abgestürzt, jedoch ohne Schaden zu nehmen.

Kleines Balkankriegswörterbuch

Täglich liest man in den Kriegsberichten vom Balkan eine Anzahl serbischer und montenegrinischer Namen, von denen viele wie die berühmten „böhmischen Dörfer“ anmuten. Es mögen darum hier einige der am häufigsten vorkommenden Namen zu einem kleinen serbisch-montenegrinischen Kriegswörterbuch zusammengestellt werden: Eragora, der heimische Name für das Land, das wir Montenegro nennen, ist, wie wohl viele wissen, zusammengesetzt aus Gora (Gebirge) und Erna (schwarz); der Name bedeutet also „Schwarzes Gebirge“. Im entsprechenden Sinne sind 1. V. serbische Provinznamen zu verstehen, wie Moragora. Das vielgenannte, heil unstrittene Podgorica liegt am Fuß eines Hügel, der den Namen Gorica trägt. Nach seiner Lage hat das Städtchen dann den Namen Pod-Gorica, d. h. „unter dem Gorica“ bekommen; denn Pod entspricht unserem „unter“. Städtchenamen, die den Bestandteil „Grad“ haben, sind in den slavischen Ländern des Balkans verhältnismäßig häufig. Man braucht nur an die serbische Hauptstadt Belgrad zu denken. Der Name Belgrad setzt sich zusammen aus Beo und Grad. Beo oder Bio bedeutet weiß und Grad Burg oder auch Stadt, so daß Belgrad oder Beograd identisch mit „Weißer Burg“ oder „Weißer Stadt“ ist. Das in jüngster Zeit vielgenannte Novigrad ist gleichbedeutend mit unserem Neustadt. Im selben Sinne sind Curmagrad und Danilovgrad zu verstehen. Danilovgrad ist ein Städtchen in Montenegro, das zu Ehren des Fürsten Danilo benannt wurde. In der serbischen Provinz Branja, nicht weit von der serbisch-türkischen Grenze liegt die Stadt Seleno-Selo. Selo heißt Dorf, so daß Seleno-Selo zu deutsch etwa mit Selenodorf wiedergegeben werden kann. Im folgenden seien einige der gebräuchlichsten geographischen Namen wiedergegeben, die dem Zeitungsleser zur Entzifferung manches Namens verheßen werden: Voda (Wasser), Rijeka (Fluß), Jezero (See), Vato (Stumpf), Gora oder Planina (Gebirge), Vrh (Berg), Gornji (Ober), Dob oder Dolnji (Unten), Veliki (Groß), Mali (Klein), Jelen (Grüß), Bio (Weiß), Erna (Schwarz), Dobar (Gut), Svevi (Heilig), Bos (Ebene), Do (Tal), Drijelo (Engpaß), Grad (Stadt), Selo (Dorf), Rusa (Waldhaus), Erva (Kirche), Karaul (Wachhaus), Briljan (Laken) und Ban (Waldhaus).

größere für Wagen — wurden stets verschlossen gehalten. Einen Nachschlüssel konnte sich der Eindringling nicht verschaffen haben; sie wohnen ja erst knapp einen Tag dort, und der Amerikaner hatte doch jedenfalls vorher nichts von der Existenz dieser Villa gewußt. Es blieb also nur übrig, daß ihm jemand aus dem Hause das Tor geöffnet hatte und hinter ihm wieder geschlossen.

Und sie hatte Marie im Verdacht, die Helferin des Amerikaners gewesen zu sein.

Gegen Burkhart hatte sie diese Vermutungen nicht geäußert, um ihn nicht noch mehr zu beunruhigen. Aber sie waren die eigentliche Veranlassung geworden, daß sie Bernardo von neuem um seine Hilfe anging. Sie hatte auch Wolters gesagt, daß er ein scharfes Auge auf die Rolle habe.

Erst, wenn sie sich Gewißheit verschafft hatte, wollte sie ihrem Gatten alles mitteilen. Sollte sie aber das Glück des Honigmundes mit vielleicht unbegründeten Zweifeln und Sorgen trüben?

Der Steward rief die beiden zum Diner. Sie begaben sich in die Kajüte hinunter, wo Tante Anna sie bereits erwartete. Das Ereignis vom Morgen schien bereits vollkommen vergessen zu sein. Die Zeit verging in lebhaftem Geplauder, wie es noch stets der Fall gewesen war bei ihren gemeinschaftlichen Mahlzeiten. Nicht der leiseste Miston störte die Harmonie zwischen ihnen; und Kapitän Crawford meinte scherzend, gegen die Matrone gewendet:

„Wahrhaftig, seit ich Herrn und Frau Burkhart kenne, ist die Abneigung gegen die Ehe, die ich als alter Junggeselle bisher hegte, wie fortgeblasen.“

Die beiden Herren begaben sich nach dem Essen plaudernd in den Rauchsalon, während Gertha mit ihrer Tante allein zurückblieb.

Nachdenklich hatte die alte Dame ein Weilchen vor sich hingeblickt, als sie endlich sagte:

„Ich habe mich niemals mehr in einem Menschen geirrt, als bei demem Gatten. Wie Du ihn mir vor Monaten zum ersten Male zuführtest, erschien er mir anmaßend und

überhaupt von schlechtem Charakter. Er muß damals gerade einen unglücklichen Tag gehabt haben. Denn ich habe selten einen so charaktervollen und klugen Menschen kennen gelernt, wie es Burkhart ist. Ein Mann, der so höflich und aufmerksam gegen eine häßliche alte Frau, wie ich es bin, ist, wird der beste Ehemann.“

Gertha, ohne sich einzugesehen, daß er sich damals, als sie ihn nach Schlangensee brachte, tatsächlich nicht wie ein Kavallerist benommen hatte, stimmte ihrer Tante eifrig bei, daß Burkhart jetzt ein prächtiger Mensch sei. Ganz leise und verflohen nur kam ihr das Gefühl, daß die Tante auch mit ihren anderen Worten recht hatte — daß ihr Gatte ein anderer, besserer Mensch war, als der Paul von Randow, mit dem sie sich in Ostende verlobt hatte, und den die eigene Mutter ins Irrenhaus geschickt hatte. Einen Augenblick kam ihr der Gedanke, daß sein Nervensystem vielleicht wirklich nicht ganz in Ordnung gewesen war, und daß Doktor Baumann ihn geheilt hätte. Aber sie grübelte nicht lange darüber nach — ihr genügte es, daß er jetzt ein Mensch war, der ihre heiße Liebe wohl verdiente.

Die frühe Dunkelheit des Wintertages war bereits eingebrochen, als die „Albion“ in die Mündung der Eise einlief. In der Ferne sah man die Lichter von Garmouth schimmern, als Kapitän Crawford befahl, den Anker hinabzulassen.

Gleich darauf lag die Nacht still und ruhig da. Gertha stand mit ihrem Gatten an der Reeling, als sich ihnen die Jose Marie näherte.

„Verzeihen gnädige Frau, wenn ich störe“, sagte sie in ihrem gewöhnlichen, bescheidenen Ton. „Aber ich wollte mich erkundigen, ob ich vielleicht morgen vormittag einmal an Land könnte. Ich muß mir Verschiedenes einkaufen.“

„Aber können Sie denn Englisch?“ fragte Gertha und blickte dem Mädchen scharf ins Gesicht. Und als Marie vernichte, fuhr die junge Frau fort:

„Dann lassen Sie sich nur von dem Steward Wolters begleiten, der beherrscht die englische Sprache leidlich und kann Ihnen als Dolmetsch dienen.“

Aber das Mädchen schüttelte wie in erschrockener Abwehr den Kopf.

„Gnädige Frau sind sehr freundlich, aber ich möchte doch lieber allein gehen. Ich mag mich nicht von einem jungen Mann begleiten lassen.“

Gertha zuckte die Achseln, und der Blick, den sie jetzt auf Marie warf, drückte deutlich ihre Verachtung aus.

„Wie Sie wollen! — Ich werde Ihnen Gelegenheit verschaffen, daß Sie an Land gehen können. Wenn Sie glauben, sich so zurecht zu finden, ist ein Dolmetscher ja auch nicht nötig.“

Im stillen wunderte sie sich, daß das Mädchen sich so plump verriet. Jetzt stand es in ihr fest, daß Marie den Amerikaner ihre veränderte Reiseroute gemeldet hatte und daß es in Garmouth von neuem zu einem Zusammenstoß mit den Verfolgern kommen würde. Sie beschloß, Burkhart von all ihren Wahrnehmungen vorläufig nichts zu sagen, bis sie nicht volle Klarheit über die Treulosigkeit des Mädchens hätte.

Marie hatte sich mit ein paar gemurmelten Dankesworten entfernt und war in die Kabine gegangen, die sie mit einer Stewardess teilte. Wie mit sich selber unzufrieden, schüttelte sie den Kopf und flüsterte dann im Selbstgespräch vor sich hin:

„Wenn Sie etwas gemerkt hätte! — Aber das — was tate das schließlich! Mehr wie davonjagen kann sie mich nicht, und wenn ich das Geld von den Amerikanern bekommen habe, wäre ich auch von selbst gegangen.“

(Fortsetzung folgt.)

Humoristische Ecke.

* Kleiner Irrtum. Köchin: „Sehen Sie mich zwei Pfund grüne Bohnen.“ — Köchin: „Die werden nicht gewogen, die werden gemessen.“ — Köchin: „Na, dann jeden Sie mich zwei Meter.“

* Aergert. Frau: „Siehst Du, das ist der große Mozart, dessen Stücke ich so oft spiele!“ — Mann (brummend): „Und so einem Kerl setzen sie noch ein Denkmal!“

* Vorsichtig. A. (im Barbierladen): „Weshalb lassen Sie sich denn immer von dem Zerkling rasieren?“ — B.: „Der weiß, daß er 'ne Ohrfeige kriegt, wenn er mich schneidet!“

